

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 14 (1869)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 12. Juni 1869.

N 24.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rvn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rvn. (3 Fr. oder 1 Sgr.)  Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminar-direktor Kettiger in Marburg, Kt. Margau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressieren.

Vereinsangelegenheiten.

Preisausschreibung.

Der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins, in der Absicht, das Zusammenwirken von Haus und Schule zum Zwecke einer gesunden körperlichen und geistigen Erziehung der schweizerischen Jugend möglichst zu fördern, bestimmt anmit einen

Preis von Fr. 400 bis 600

für die beste Bearbeitung einer volksthümlichen Schrift über die häusliche Erziehung und stellt für die Bearbeitung nachstehende allgemeine Bestimmungen auf:

A. Hinsichtlich des Inhalts.

- 1) Die Schrift setzt sich zum Zwecke, die Eltern aller Volksklassen über den Inhalt und Umfang der allgemeinen Bildung nach den verschiedenen Richtungen der körperlichen, der intellektuellen und der religiös-fittlichen Erziehung möglichst aufzuklären und dadurch beizutragen, daß dem Vaterland ein gesundes, kräftiges, einsichtsvolles und tugendhaftes Geschlecht herangezogen werde.
- 2) Sie bespricht daher namentlich die Erziehungsmittel der Pflege und Zucht, erörtert aber auch den Unterricht unter Vermeidung aller speziellen Schulfragen nach seiner großen Bedeutung für die praktische Tüchtigkeit, für die Stärke und Reinheit des Charakters, und zeigt insbesondere, welche gegenseitigen Beziehungen zwischen Haus und Schule ein sicheres Gelingen des ganzen, verantwortungsschweren Erziehungswerkes erwarten lassen.

B. Hinsichtlich der Form.

- 1) Um der Schrift den Charakter der Volks-thümlichkeit und eine weite Verbreitung namentlich auch in denjenigen Volksklassen zu sichern, welche der Belehrung am meisten bedürfen, soll dieselbe nicht in systematischer Form als pädagogisches Lehrbuch, sondern in der Weise abgefaßt sein, daß der Leser durch die Konkretheit aller Personen und Verhältnisse, wie durch die anschaulichkeit und Lebendigkeit der sprachlichen Darstellung für den Gegenstand interessirt und erwärmt und so für eine tiefer wirkende Belehrung gewonnen wird.
- 2) Diesen Anforderungen entspricht am vollkommensten die künstlerisch angelegte Erzählung; doch bleibt, da die Darstellungsgaben ebenso verschieden sind als die Verhältnisse, welche hier zur Sprache kommen müssen, auch eine andere volksthümliche Darstellungsform nicht ausgeschlossen. Im einen wie im andern Fall hat aber die Darstellung dem zeitlichen Verlauf des Jugendlebens nachzugehen und darf sich nicht nach abstrakten Eintheilungsgründen richten. Sie beginnt darum mit dem Säuglingsalter, begleitet ihren Gegenstand durch die Periode der Kindheit, des Knaben- und Mädchen-, des Jünglings- und Jungfrauenalters und entläßt ihn mit angemessenen Räthen für sein zukünftiges Glück (Volkssbibliotheken, Bildungsvereine, öffentliches Leben).

Die Schrift, deren Umfang nicht über 10 bis 12 Druckbogen anwachsen soll, ist bis zum 1. Juli 1870 dem Präsidenten des Zentralausschusses einzusenden. Der Name des Verfassers soll der Arbeit

verschlossen beigegeben und der Umschlag mit einem Motto bezeichnet werden, das auch dem Manuscript als Kennzeichen dient.

Zur Beurtheilung der Arbeiten wird der Zentralausschuss ein Preisgericht von Sachverständigen ernennen. Die gekrönte Arbeit ist Eigenthum des schweizerischen Lehrervereins.

Zürich, den 30. Mai 1869.

Im Namen des Zentralausschusses vom schweizerischen Lehrerverein:

Der Präsident:

H. R. Rüegg.

Der Sekretär:

A. Ph. Largiadèr.

* * *

Wenn wir an schweizerische Zeitungsblätter das Ansuchen richten, sie möchten der gegenwärtigen Preis-ausschreibung einen Platz in ihren Spalten gönnen, so glauben wir, zumal bei Blättern, die über einen verhältnismässig grösseren Raum zu verfügen haben, keine Fehlbitte zu thun, und das um so weniger, als es sich um eine Angelegenheit handelt, die gemeinnütziger Natur ist und das Interesse jedes wohlmeinenden Vaterlandsfreundes in Anspruch nimmt. Es sei daher unser Ansuchen recht vielen Redaktionen zur Verücksichtigung dringend empfohlen.

Namens des Zentralausschusses:

Die Redaktion der schweiz. Lehrerzeitung.

Beischluß.

Zum Zwecke einer festeren Organisation des Vereins und in der Absicht, die Vortheile und Rechte eines Mitgliedes unseres Vereins nur denjenigen zu Theil werden zu lassen, welche auch die Pflichten eines solchen übernehmen und vermittelst Abonnement auf das Vereinsorgan den Jahresbeitrag entrichten, hat der unterzeichnete Zentralausschuss in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß den einzelnen Mitgliedern gleichzeitig mit dem Vereinsorgan im Laufe nächst kommenden Monats Juli sollen auf den Namen lautende Mitgliedkarten zugesendet werden, welche insbesondere zum Genuss der bei Festversammlungen gebotenen Vortheile berechtigen. Solchen Angehörigen des Lehrerstandes und andern Freunden der Bestrebungen unseres Vereins, welche noch im Laufe

des nächst kommenden Monats Juni dem Vereine ausdrücklich beitreten und dies mittelst Abonnement auf das Vereinsblatt (mit 1 Fr. 60 Cts. auf das zweite Semester 1869) zu erkennen geben, werden solche Karten ebenfalls noch zugesendet, was namentlich unter Hinweis auf das nächsten Herbst in Basel abzuhalten Lehrerfest bekannt gemacht wird.

Zürich den 30. Mai 1869.

Der Präsident vom Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins:

H. R. Rüegg.

Der Aktuar:

A. Ph. Largiadèr.

Die diesjährige Kantonallehrer-Konferenz von Appenzell a. R.

Montag den 24. Mai versammelte sich die Lehrerschaft unseres Halbkantons (Primar-, Sekundar-, resp. Real- und Kantonsschullehrer) zu ihrer jährlichen Generalkonferenz (der 45ten) in dem freundlichen Dorfe Teufen. An derselben nahmen auch mehrere Ehrengäste Theil, so einige Mitglieder der Landesschulkommission, mehrere Geistliche und einzelne Schulfreunde von Teufen. Die Verhandlungen begannen etwas nach 9 Uhr und dauerten bis gegen 2 Uhr. Nach Absingung des Liedes: „Mit dem Herrn sang alles an!“ erfolgte das Eröffnungswort des Präsidenten, Hrn. Pfarrhelfer und Gymnasiallehrer Eugster von Herisau. Er knüpfte an seine vorjährige Rede an, indem er diesmal das Primarschulwesen der Gemeinde Herisau von der Helvetik bis zum Jahr 1834 behandelte. Die Helvetik wirkte auch auf den heutigen Kanton anregend, und schon im Jahre 1805 erließ der Große Rath die erste Schulordnung für Außer-Rhoden. In derselben wurden die Lehrfächer und Lehrmittel angegeben; aber es ging in den fast souveränen Gemeinden des Landes im alten Schlendrian weiter bis zum Jahr 1823. Aber man hatte während der Zeit von 1805—23 doch manches gelernt, so namentlich das, daß alle Bemühungen für Hebung des Schulwesens fruchtlos sein müssen, wenn man nicht ein Schulgut schaffen könne, aus welchem die Schulgelder für arme Kinder, die Bildungskosten für Lehrer, die Erhöhung der Lehrergehalte u. s. w. be-

stritten werden konnten. Bald waren in Herisau wirklich 18,000 fl. gezeichnet; aber diese Summe stand in keinem Verhältniß zu der Leistungsfähigkeit des größten appenzellischen Ortes. „Kargheit und Unwissenheit,” sagt der Berichterstatter, „hatten mit Erfolg aufgehezt.“ Eine Neuerung in der Buchstaben-Methode regte die Gemüther gewaltig auf: die Lehrer hatten sich nämlich — im Einverständniß mit der Orts-Schulkommission — entschlossen, anstatt ceha, este u. s. w. künftighin che, ste u. s. w. sagen zu lassen. Lehrer und Behörden gaben nach, um das größere Werk nicht zu gefährden. Die Behörden ließen einige talentvolle Jünglinge aus dem Schulgut für das Lehrfach ausbilden, und erhöhten die äußerst niedrigen Gehalte der bereits angestellten Lehrer. Im Jahr 1829 baute die Gemeinde das erste Schulhaus; 1832 und 33 wurden 3 weitere Schulhäuser erstellt und Schulkreise gebildet. Ungeachtet der letztern Einrichtung aber schickten die Eltern ihre Kinder zu dem Lehrer, der ihnen jeweils am besten gefiel. Diesem Uebelstande wurde aber schon 1834 abgeholfen, indem sämmtliche Gemeindeschulen zu Freischulen erklärt wurden. Nun kam der Redner zu sprechen auf die Besoldungsverhältnisse (4 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$ fl. per Woche), auf den Anstellungs-Modus der Lehrer, auf den Schulbesuch, auf die eigens für ärmere Kinder gegründeten Morgen- und Abendschulen, auf das Schulgeld bis 1834 (6 bis 8 Kr. wöchentlich), auf die Osterschriften und den Osterbaßen (beides erst 1858 abgeschafft), und er schloß seine äußerst interessante Rede mit der Schilderung des großen Schulexamens in der Kirche. — Nach der üblichen Aufnahme des Namensverzeichnisses und nach Verlesung des Protokolls der vorjährigen Konferenz folgte das Haupttraktandum: „Ist es wünschbar, daß Fortbildungskurse für die appenzellischen Lehrer veranstaltet werden?“ Es liegt im Wesen der Sache selbst, daß man diese Frage von zwei Seiten anfassen kann. Der Lehrer muß etwas wissen, er muß aber auch unterrichten und erziehen können; mit andern Worten: er muß wissenschaftlich und pädagogisch-methodisch gebildet sein. Daß der Lehrer in eigens dazu eingerichteten Bildungsanstalten, Seminarien oder (Lehrer-) Pflanzschulen genannt, seine Bildung erhalten soll, ist bei uns im Appenzellerlande noch eine feststehende Ansicht, und so wurde die bekannte Streitfrage von keiner Seite berührt. Diese Lehrerbildungsanstalten müssen einen guten Grund

legen für die theoretische und praktische Lehrerbildung; aber es wäre eine lächerliche Thorheit, zu verlangen, daß der vollendete Lehrer fix und fertig aus ihnen hervorgehe. Sie müssen dem künftigen Lehrer einerseits eine allgemeine Bildung geben, andererseits die besondere Berufsbildung; mit andern Worten: sie müssen selbst nicht nur Schulen zur Unterweisung und Uebung zu den zum Lehramte erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten sein, sondern wirkliche Erziehungsstätten. Wie bestehen nun unsere Seminarien diesen Forderungen gegenüber? Der erste Referent gruppirt die Seminarien nach ihrem Unterrichtsplane etwa so: das eine Seminar betonte mehr die theoretische, ein anderes mehr die praktische und ein drittes die theoretisch-praktische Ausbildung. Welcher Richtung huldigte das Seminar in Gais, in welchem die meisten appenzellischen Lehrer gebildet wurden? Er hätte noch das Wehrli'sche Seminar in Kreuzlingen beifügen dürfen; denn manche Appenzeller Lehrer saßen zu den Füßen Wehrli's und seiner Mitarbeiter. Wir wollen dem Referenten nicht nachfolgen auf dem gefährlichen Pfade scharfer Kritiken: was die fraglichen Seminarien gethan und unterlassen haben, das gehört allbereits der Geschichte an; aber wir können nicht umhin, den jüngern Lehrern das Bibelwort in's Gedächtniß zurückzurufen: „Wer bist du, daß du einen fremden Richter richtest?“ Jene Seminarien sind die Kinder ihrer Zeit gewesen, und aus ihr heraus müssen sie gerichtet werden. Die Redner, welche diese Materie berührten, bemerkten, daß namentlich die methodische Ausbildung der Seminaristen manches zu wünschen übrig gelassen habe. — Ist es nothwendig, daß sich Mediziner, Geistliche, Juristen, Militärs u. s. w. von Zeit zu Zeit an die Geistes-Centren begeben, um ihr Wissen wieder aufzufrischen, so ist es für den Volksschullehrer, der nur seminaristisch gebildet ist, doppelt nothwendig, daß er sich weiter auszubilden sucht. Wie kann dies nun geschehen? Die Bildung zum Lehrer kann der Staat nicht dem Zufall oder dem Gutdünken des Einzelnen überlassen; wie soll er sich nun aber zur Fortbildung der angestellten Lehrer verhalten? Soll der Staat auch hier kontrolliren und reguliren durch Konferenzen (Orts-, Bezirks-, Kreis-, Kantonal-Konferenzen), durch obligatorische Fortbildungskurse &c.? Oder soll er sich ferne halten und die Weiterbildung jedem Einzelnen überlassen, weil alles andere ein Eingriff in die Freiheit des

Individuums wäre, dessen Aufgabe nun eben die Selbsterziehung und Selbstbildung sei? Genügen die bereits bestehenden Einrichtungen nicht, die ja auch vom Staate sind angeordnet worden (Konferenzen)? Könnten sie nicht etwa in der Art erweitert werden, daß die Lehrer der Mittelschule (Sekundar-, resp. Real- und Kantonschule) zur Theilnahme an den (Primarschullehrer-) Konferenzen eingeladen würden?*) Diese und ähnliche Fragen wurden theils wirklich gestellt, theils hätten sie gestellt werden können. Wir wollen nun den beiden Referenten und der Diskussion nicht vorgreifen, und erlauben uns nur noch zu bemerken, daß wir entschieden für Fortbildungskurse sind. Falls sie nur mit einem Zalte angeordnet und geleitet werden, und daran können wir nicht zweifeln, wenn wir die Großzahl unserer Erziehungsräthe und die möglichen Leiter in's Auge fassen, so sind sie für manch' einen Lehrer eine Handreichung und Hülfeleistung, die man eher mit Dank annehmen, als mit Mißtrauen von der Hand weisen sollte.

Die Verhandlungen über die in Rede stehende Frage hatten folgendes Resultat:

- 1) Der Referent vertrat die Ansicht: es thun vor allem Fortbildungskurse mit vorzugsweise Berücksichtigung der wissenschaftlichen, namentlich der naturwissenschaftlichen Fortbildung noth. (Er begründet dies im allgemeinen in der oben angedeuteten Weise.)
- 2) Der Konferenz-Referent meinte, es gebe für einmal noch Nothwendigeres zu thun, als Fortbildungskurse einzuführen. Man solle die Kosten eines solchen Kurses zur Aufbesserung der 750—800 Fr. - Dienste verwenden und sich für einmal noch mit den bisherigen Einrichtungen begnügen. Die Inspektionsberichte lauten im allgemeinen nicht der Art, daß Fortbildungskurse ein dringendes Bedürfniß sind; aber die Gehaltsaufbesserungen sind's, und sie rufen sodann von selbst dem Fortbildungstrieb. Die Kosten solcher Kurse stehen in keinem Verhältniß zu den Resultaten; das zeige der vielgerühmte Gesangdirektorenkurs: es sei wesentlich doch alles beim Alten geblieben. — Wer soll theilnehmen? (Ob frei-

willige oder halb und halb erzwungene oder geradezu ganz erzwungene Theilnahme?) Wie sollen die Kosten aufgebracht werden bei unserer Art des Steuerwesens? Resümee: Die ganze Frage ist (für den Konf.-Referenten) noch nicht sprüchreif; also lassen wir sie aus Abschied und Traktanden fallen.*)

- 3) Die Diskussion ergab folgende Sätze: Man solle gerecht sein in der Beurtheilung der Seminarien (gegen den Referenten). Die methodische Ausbildung unserer Lehrer lässt viel zu wünschen übrig. Die Konferenzen können die Ergebnisse der Wissenschaft und Pädagogik unmöglich mittheilen; das können nur länger währende Kurse, geleitet von anerkannt tüchtigen Pädagogen und Fachmännern. Die wissenschaftliche Fortbildung kann nicht den Zweck haben, extensiv, sondern intensiv zu wirken: die Schüler sollen im Wissen nicht hinaufgeschraubt, sondern in den Stoff hineingeführt werden. — Die Resultate des Gesangdirektorenkurses lassen sich nicht in Zweifel ziehen; in manch' einer Schule ist ein Aufschwung eingetreten, und da und dort sind in den Gemeinden neue Männer-, Frauen- und gemischte Chöre entstanden. — Das Selbststudium bleibt einem natürlich auch bei den Fortbildungskursen nicht erspart. Sicher ist, daß es in keinem Vergleich zu dem steht, was der Umgang mit einem tüchtigen Kursleiter und mit seinen allfälligen Mitarbeitern leistet. — Man solle doch ja die Frage der Gehalts erhöhung nicht verquälen mit der Frage über die Fortbildungskurse. Tüchtig gebildeten Lehrern könne auf die Dauer eine ökonomisch günstigere Lage nicht vorenthalten werden; im andern Falle würden die Gemeinden sich selbst am meisten schaden. — Die Fortbildungskurse sollten die in der Schule zu lehrenden Fächer und deren Methodik berücksichtigen, also Sprache, Zahl und Form; fachwissenschaftliche Vorträge sollten nur gelegentlich vorkommen. — Man sollte sich vor dem Vielerlei hüten, ein Fach um das andere nehmen. Vor allem thue in der Muttersprache ein Kurs noth:

*) Wenn Fortbildungskurse beliebt werden, wie sollen sie organisiert werden? — Welche Seite der Lehrerbildung soll berücksichtigt werden?

*) Will man aber durchaus solche Kurse, so sollte man die praktische Seite berücksichtigen und nicht die theoretische.

„Der deutsche Unterricht ist die Achilles-Ferse unserer appenzell. Primarschule.“ (Worte eines langjährigen und sachkundigen Inspektors unserer Primar- und Realschulen).

Eine verschwindend kleine Minorität ging noch weiter als der Konf.-Referent: sie kann sich durchaus nicht mit solchen Fortbildungskursen befriedigen; man solle die Konferenzen reorganisiren, fleißig andere Schulen besuchen und das weitere — dem Selbststudium des Lehrers überlassen u. s. w. —

Aus dem Schoße der Versammlung wurde folgender Antrag gestellt und zum Beschuß erhoben: „Die Lehrerschaft des Kts. Appenzell a. Rh. spricht sich im Prinzip für Fortbildungsschulen aus, überläßt aber deren Anordnung, Dauer u. s. f. den Behörden (Landesschulkommission und Großer Rath).“

Das zweite Thema, „Licht- und Schattenseiten der Successiv-Schulen,“ wurde der vorgerückten Zeit wegen auf die nächstjährige Hauptversammlung verschoben. — Der Antrag, eine „Sterbefall-Kasse“ zu errichten (neben der Alters- und Wittwenkasse) wurde für erheblich erklärt und zur weiteren Befprechung an die (drei) Bezirkskonferenzen gewiesen; diese sollen alsdann je drei Mitglieder wählen, welche der nächsten Jahresversammlung Bericht und Anträge vorzulegen haben. — Nach der Wahl des Vorstandes und der Bestimmung des nächsten Versammlungs-ortes wurde der erste Akt mit dem Liede geschlossen: „Vaterland, dich schütz Gottes Hand!“ Gedichtet von Krüsi, comp. von Heim. — Im zweiten Akt floß der Gesang- und Redestrom, wie immer, sehr reichlich. Ein freundlicher hochgestellter Magistrat hatte für einen guten Tropfen „Schulstaub-Nekter“ und „Sorgenbrecher“ gesorgt. — Der Einsender dieses schließt seinen Bericht mit dem Wunsche, die Landesschulkommission möchte die Frage bald in die Hand nehmen und beschließen, was der Volksschule und ihren Lehrern zum Wohle gereicht.

J. K. in Tr.

Eine Frage.

Ein Lehrer der östlichen Schweiz, der durch Selbststudium auf die drei nachher zu nennenden Sätze gekommen ist, selbige nachher in Lehrbüchern suchte, aber in keinem der ihm zugänglichen vorsand, wünscht

zu vernehmen, ob die Sätze denn wirklich nirgends anderswo ausgesprochen seien. Er ersuchte zu dem Ende die Redaktion um Veröffentlichung seiner Funde in der „Lehrerzeitung“ und bittet den einen oder andern Kollegen im mathematischen Fache um Auskunft über seine Frage. Seinem Wunsche sei hiermit von unserer Seite entsprochen. Die Sätze lauten:

Satz 1. Die Differenz zwischen irgend einer Potenz und ihrer Basis ist durch die um die Einheit verminderde Basis ohne Rest theilbar.

Satz 2. Die Summe der Glieder einer geometrischen Progression, bei der erstes Glied und Exponent gleichwertig sind, ist gleich dem Produkt aus dem um die Einheit vermindernden letzten Gliede in das erste, dividirt durch das um die Einheit vermindernde erste Glied.

Satz 3. Das Produkt der Glieder einer derartigen geometrischen Progression ist gleich einer Potenz, die man erhält, wenn man dem ersten Gliede die Summe der Rangzahlen der einzelnen Glieder als Exponenten beigibt.

c. c.

Literatur.

Schulgrammatik der italienischen Sprache für höhere Lehranstalten von Heinrich Keller, Professor an der Kantonsschule in Aarau. — Aarau bei Sauerländer 1869. 226 Seiten in 8°. — Preis 3 Fr.

Bereits hat der Verfasser in den letzten Jahren eine Schulgrammatik der englischen Sprache veröffentlicht, welche in diesem Blatte, sowie in mehreren Zeitschriften Deutschlands eine günstige Beurtheilung erfahren. Dadurch ermutigt, gab er im April laufenden Jahres eine nach gleichen Grundzügen bearbeitete italienische Schulgrammatik heraus. Sie umfaßt 226 Seiten, von denen 110 auf den theoretischen, 76 auf den praktischen Theil und 40 auf das zu den deutschen und italienischen Uebungen gehörende Wörterbuch fallen. Die ersten 86 Seiten umfassen in 19 Kapiteln die eigentliche Formenlehre, welche nach den Redetheilen behandelt wird, und welcher ein Abschnitt über Aussprache, Accent, Apostrophirung und Abkürzung der Wörter, Silbentrennung und Interpunktionsvorangeht. Auf Seite 87—110 wird in 8 Kapiteln die Syntax in ihren wesentlichsten Punkten erörtert. In beiden Theilen,

vorzugsweise natürlich im letztern werden, die Regeln durch passende Beispiele veranschaulicht, denen in der Formenlehre die deutsche Uebersetzung beigefügt ist.

Was das grammatischen Material des Buches betrifft, so sind die Regeln klar und übersichtlich gegeben, und der Schüler wird kaum in einem zweifelhaften Falle dieselben vergebens berathen. Man erlaube uns nur wenige Bemerkungen. Zu §. 100, 2, sollte der Zusatz nicht fehlen: „nur die dritten Personen der Ein- und Mehrzahl (Imperativ der höflichen Anrede) werden bei allen Verben dem Konjunktiv entnommen.“ — In die Bemerkungen über die 2. und 3. Konjugation (§. 116 und 117) hätte wohl aufgenommen werden sollen, daß die 3. Personen der Ein- und Mehrzahl des Imperfetto auch das *v* aussloßen dürfen. — In Bezug auf das Kapitel der unregelmäßigen Verben der 2. Konjugation hätten wir eine andere Anordnung gewünscht: in erster Linie hätten wir die Verben aufgeführt, welche blos im Definitiv und Particípio passato unregelmäßig sind, und diese nach gleichem Charakter alphabetisch nach Klassen geordnet, wie es die Lehrbücher von Franceson, J. Keller, Possart, Reinhardstötter, Städler thun, aus welch' letzterem gediegenen, vorzüglich für Lateinschüler trefflichen Lehrmittel der Verfasser, wie wir mit Vergnügen bemerkt haben, diesen und jenen treffenden Wink in sein Buch aufgenommen hat. In zweiter Linie würden dann diejenigen gefolgt sein, welche dazu noch ein unregelmäßiges Präsente Indic. und Conj. und oft auch ein unregelmäßiges Futuro haben. So wären unnötige Wiederholungen und einige Auslassungen vermieden worden; denn man vermisst diese und jene Form von den Verben cogliere, dolere, dovere, solere, tenere, valere, volere. — In §. 128 fehlen bei salire die Formen saglio und salisco. §. 137, 1 scheint uns, was den verneinenden Imperativ betrifft, zu kategorisch gefaßt; man findet auch, allerdings nicht häufige, Beispiele vom Gegentheil. — In §. 139, Anmerk. 1, dürfte der Ausdruck „Verwandlung“ des le in gli nicht der richtige sein — In §. 154 und 156 wäre zu den Fürwörtern colui und quello neben den deutschen Ausdrücken „jener“ und „der“ auch „derjenige“ hinzuzusetzen. — In der Anmerkung zu §. 156 wären ein paar Beispiele am Platze, ebenso in §. 163 für den Genitiv der Stellung des cui wegen. — In §. 179 dürfte auch certuno aufgeführt werden. —

Die §§. 180 und 181 wären besser mit §. 191, d verschmolzen worden, woselbst auch die Anwendung der andern Adverbien durch Beispiele zu erläutern gewesen wäre.

In Bezug auf den syntaktischen Theil des Buches hätten weniger Beispiele den Zweck auch erreicht, und man hätte mehr Raum für den praktischen Theil gewonnen, über welchen wir bei der trefflichen Auswahl der deutschen und italienischen Sätze nur die Bemerkung zu machen haben, daß nach unserer Ansicht die italienischen Uebungsstücke, wenn nicht ganz weggelassen, doch bedeutend hätten verminderd werden dürfen. Das Buch ist doch vorzugsweise für vorgerücktere Schüler bestimmt, welche schon mehrere Jahre Latein oder Französisch getrieben haben, denen man also sehr bald ein besonderes ital. Lesebuch in die Hände geben kann, und die natürlich eher nach zusammenhängenden Lestücken verlangen. Der dadurch erübrigte Raum hätte dann passend durch zusammenhängende deutsche Uebungen ausgefüllt werden können, welche Stoff genug geliefert hätten zu schriftlichen Uebersetzungen für einen zweiten oder oberen Kurs, und woran es die meisten italienischen Lehrmittel mangeln lassen.

Zum Schlusse dürfen wir, gestützt auf oben angegebene Vorteile des Buches, aus voller Ueberzeugung dasselbe als ein sehr brauchbares Lehrmittel allen Schulen empfehlen, in denen die italienische Sprache gelehrt wird, und wir hegen die Ansicht, daß es sich bald an manchen Anstalten Eingang verschaffen wird, um so mehr, da es auch bei ziemlichem Umfange und schöner Ausstattung nur auf 3 Fr. zu stehen kommt.

F. in F.

Schulnachrichten.

Baselstadt. Aus dem Berichte der Waisenhausinspektion geht hervor, daß im Jahr 1868 in dieser Anstalt täglich 193 Personen sind verpflegt worden, gegen 188 im Jahre 1867. Die Zahl der aufgenommenen Kinder betrug 153, von welchen 122 in der Anstalt selbst unterrichtet wurden, 21 die öffentlichen Schulen in der Stadt besuchten. Außerdem waren noch 164 andere Kinder außer dem Hause, meist bei Verwandten, auf Kosten der An-

stalt in Erziehung und Pflege, und für 38 Knaben und 3 Mädchen wurden Lehrgelder und Kostgeldbeiträge entrichtet.

Trotzdem, daß das Berichtsjahr ein ziemlich normales und namentlich der Gesundheitsstand bei verhältnismäßig wenig Krankheitstagen ein besonders günstiger war, schließt die Rechnung dennoch mit einer Vermögensabnahme von beinahe Fr. 30,000. Als Hauptursache dieser unerfreulichen Erscheinung nennt der Bericht den diesmal geringen Betrag der eingegangenen Legate und Geschenke.

Wie überall anderwärts, so nehmen auch in Basel die Bedürfnisse solcher Anstalten, wie Armen-erziehungs- und Waisenhäuser, alljährlich zu und es vermehren sich stetig die Anforderungen an dieselben. Sollte nun dieser Thatsache gegenüber auch die Veränderung der Einnahmen sich als eine stetige erweisen, so müßte so etwas einen trüben Schatten auf die Gegenwart werfen. Wir leben aber des zuversichtlichen Glaubens, daß unsere Zeit der Herrschaft jener beunruhigenden Gegensätze im Rechnungswesen wohlthätiger Anstalten ein Ziel zu setzen und sie auszugleichen wissen wird.

Unsere Leser sind bereits inne geworden, daß die „Lehrerzeitung“ bemüht ist, in dieser Hinsicht aufmunternde und zur Nachreicherung anregende Zeugnisse beizubringen, was u. A. auch der nachfolgende Artikel Appenzell-Trogen beweist.

Für das Waisenhaus in Basel ist uns nicht bange. Sicher wird die Hoffnung der Inspektion, daß das wohlthätige Publikum seine Gaben demselben wieder in erhöhtem Maße werde zugehen lassen, sich in der nächsten Zukunft schon als eine gegründete rechtsfertigen. Denn wie sollte es denkbar sein, daß eine der wohlthätigsten Anstalten der Stadt Basel, die bereits seit 200 Jahren so viel Gutes gewirkt, gerade in einer Periode dem ungewissen Schicksale überlassen würde, in welcher sie die treuste Obsorge ab Seiten der Behörde, welche ihrer Inspektion obliegt, sowie ab Seiten ihrer unmittelbaren Führung aufzuweisen hat! —

Appenzell a. Rh. Wir betrachten es als ein vielsagend gutes Zeichen, daß gerade in demokratisch organisierten Gemeinwesen der Sinn für gemeinnützige Thätigkeit so rege ist und sich lebendig zeigt auch in Kreisen, wo nicht gerade abnormer Reichtum oder ein über alle Wechselseiten erhabener Ueberfluss ihren Tribut abgeben, sondern wo schon bei be-

scheideneren Verhältnissen der christliche Sinn der Menschenliebe sich thätig und willenskräftig erweist. Wir hatten in der letzten Zeit von da und dorther aus den Kantonen von solchen loblichen Erscheinungen zu berichten. Heute erwähnen wir des Vermächtnisses einer Jungfrau Maria Tobler am Berg in Trogen, die eine Gesamtsumme von Fr. 22,500 testirte und zwar an das Kirchen-, Schul- und Armen- gut, sowie an die Waisenanstalt zur Schurtanne in Trogen je Fr. 3000; den Schulgütern der Mittel- und der Kantonschule je Fr. 2000; der Mädchenarbeitschule Fr. 1000; kleinere Summen an ein Mädchenfrankenashyl, an die kantonale Predigeralterskasse, an die Alterskasse der Lehrer, an die Gesellenfrankenkasse, an den freiwilligen Armenverein Trogen. Uns kommt immer vor, daß da, wo Thatsachen der erwähnten Art recht häufig zu Tage treten, wie das in der Schweiz — Gott Lob — doch recht vieler Orten der Fall ist, die heftig wirkenden Mittel internationaler Heilkünstler für soziale Schäden weder Fürsprache noch Anwendung sollten finden können.

Argau. Hr. Hollmann, Kaufmann in Singapore (Hinter-Indien) hat als ehemaliger Zögling der aargauischen Kantonschule dieser Anstalt eine vollständige Sammlung aller an der Meerenge von Singapore vorkommenden kleinen Vogelarten, 72 an der Zahl, zum Geschenk gemacht. So etwas verdient schon der so wünschbaren Nachahmung wegen recht bekannt zu werden. Wie mancher junge Schweizer im Auslande könnte sich durch ähnliche Schenkungen für seine Bildungsstätte dankbar erweisen und der selben sehr wesentliche Dienste leisten! Die, welche es thun, sollen leben!

Wallis. Bekanntlich handelt sich's darum, für die Kantone der französischen Schweiz eine landwirtschaftliche Anstalt in etwas umfassendem Style zu gründen. Auch Wallis erhielt die Einladung zur Mitbeteiligung an diesem Unternehmen, von dem man sich im Allgemeinen viele günstige Folgen verspricht. Wie die „Tagespost“ meldet, erklärte aber der Staatsrath von Wallis den andern romanischen Kantonen, daß er in Anbetracht seiner finanziellen Lage sich bei der Gründung einer landwirtschaftlichen Schule nicht beteiligen könne. „Für Peterspfennige aber“, meint das angeführte Blatt, „ist Geld genug vorhanden.“

Anzeigen.

Verlegung einer Privatschule.

Eine konzessionirte Privat- und Knabenschule mit aufblühendem Pensionat, sehr gut gelegen, in Plan und Kräften einer preußischen „höheren Bürgerschule“ ähnlich, soll verlegt und das Etablissement verkauft werden. Kaufliebhaber, sowie Gemeinden, die von der Uebersiedlung sich Vortheil versprechen, mögen ihre ges. Oefferten unter Chiffre E. F. 10 an die L. Schellenberg'sche Hofbuchhandlung in Wiesbaden überfenden.

[H—62—F.]

Ermäßigung der Gebühren für Anzeigen in die schweiz. Lehrerzeitung.

Nach Beschluss vom Centralausschuss des schweiz. Lehrervereins, d. d. 30. Mai 1869, soll von nun an all denjenigen, welche in einem Jahrgang für den Betrag von 30 Fr. Anzeigen in der schweizerischen „Lehrerzeitung“ veröffentlicht haben, für alle weiteren Anzeigen während desselben Jahrganges eine Preisermäßigung von 25 % gewährt werden.

Mariaberg bei Norschach den 3. Juni 1869.

Im Auftrage vom Centralausschuss des schweiz.

Lehrervereins,

Der Auktuar:

Ant. Ph. Largiader.

Stellenausschreibung.

An der Taubstummenanstalt im St. Gallen ist die Stelle eines Hülfslehrers erledigt. Lehrer, welche auf diese Stelle zu aspiriren gedenken, haben ihre Anmeldungen mit Lehrerpatent und Zeugnissen über ihre bisherige Lehrpraxis bis zum 20. d. Mts. an Herrn Dekan Wirth einzugeben. Die Besoldung beträgt nebst freier Station 500—600 Fr. an baar. — Nähre Auskunft ertheilt der Vorsteher der Anstalt, Herr Erhart. Die Stelle sollte möglichst bald angetreten werden.

St. Gallen den 8. Juni 1869.

Das Bureau des Vereins für Bildung taubstummer Kinder.

Offene Reallehrerstelle.

Die Realschule des Hochthals Schanfigg, Graubünden, sucht einen Lehrer. Schuldauer 24 Wochen, während des Winters. Gehalt 500 Fr. nebst freier Wohnung, Holz und Licht.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis 1. Juli an Herrn Landammann Sprecher in St. Peter einsenden.

Gesucht: Zwei sauber gehaltene komplete Exemplare der schweizerischen Lehrerzeitung, Jahrgänge 1856 bis und mit 1865. Frankire Oefferten nebst Preisangabe befördert J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Transporteurs,

auf festem Carton per Dutzend à 45 Rp., größere mit Maßstab à 60 Rp. sind stets vorrätig bei

J. Bünzli, Lithograph in Uster (Kt. Zürich)

Für's Autographiren von Liedern halte mich ebenfalls bestens empfohlen.

Obiger.

Redaktion: alt Seminardirektor Kettiger in Marburg. Druck u. Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

In der H. Kräuter'schen Buchhandlung in Worms a/Rh. erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frauenfeld bei J. Huber:

Off, H., Schulinspektor der Communschulen und Lehrer am Gymnasium zu Worms, **Naturlehre für Volksschulen**. Dritte Aufl. Preis 55 Cts. (für Schulen von 25 St. an zu 45 Cts.)

Voriges Jahr erschienen:

— **Geometrie für Volksschulen mit 29 Figuren.** Zweite Auflage. geb. Preise wie oben.

Bast, K., **deutsche Sprachlehre für Volksschulen.** Zweite Auflage. Preis 35 Cts. (für Schulen von 25 Exemplaren an zu 25 Cts.)

Obige drei Volksschulbücher sind von Herrn Seminardirektor Lüben in Bremen, Herrn Jessen in Wien, sowie von vielen pädagogischen Zeitschriften für Volksschulen warm empfohlen.

Für den Kanton Zürich obligatorisch eingeführt:

Bei Orell Füssli & Comp. im Elsässer ist soeben erschienen:

Elementarbuch
für den Unterricht in der
französischen Sprache.

Von
Karl Keller,
Professor am Gymnasium in Zürich.
6. Auflage. Gebunden 2 Fr.

Von demselben Verfasser erschienen früher:

Französische Grammatik für deutsche Schulen. II. Kurs, die Satzlehre. III. Kurs Übungsstücke zur Satzlehre. 3. Auflage in einem Band geb. Fr. 2. 80 **Französische Sprachschule**, enthaltend Stoff zu französischen Lese-, Sprech- und Schreibübungen für die zweite Stufe des französischen Sprachunterrichts. 39 Bogen geb. Preis nur Fr. 2. 50

Steinfreie, künstlich bereitete Kreide

für Schulen ist in Kistchen von 4—6 Pfund fortwährend zu beziehen bei

Weiß, Lehrer in Winterthur.